

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

18.8.1820 (Nr. 229)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 229.

Freitag, den 18. Aug.

1820.

Baden. (Ständeverammlung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der Beilage zu dem Protokoll der 17. Sitz. am 20. Jul.) — Baiern. — Großherzogthum Hessen. (Ständeverammlung.) — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Neapel.) — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien.

Baden.

Karlsruhe, den 16. Aug. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde die vorjährige Motion des Freihrn. v. Zyllhardt, über die Einwirkung gedachter Kammer auf Finanzgesetzgebung, in Beratung gezogen, und der Beschluß gefaßt, bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge anzutragen, in den §§. 60 und 73 unsrer Verfassung, welche jener Einwirkung enge Schranken setzen, eine Modifikation und Erläuterung eintreten zu lassen. Auch über die Motion des Hofr. v. Nothel, auf Milderung der Zensurordnung, inwiefern die diesfalligen Bundestagsbeschlüsse nicht entgegen stehen, wurde beifällig entschieden, und Sr. Königl. Hoheit sollen hierin gleichfalls um Abänderung gebeten werden.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Antrag des Deputirten Fecht, auf Erleichterung der Geistlichen und Schullehrer, hinsichtlich der Abgaben, dann auf Gleichstellung der protestantischen und katholischen Geistlichen im Sustentationsbetrag, verlesen. Der Deput. Adrians erstattete Bericht über die vorjährige Motion des Deput. Blankenhorn, die Abgabe auf fremde Weine betreffend. Die Kommission trug darauf an, den Gegenstand wieder aufzunehmen, und entwickelte, in ihrem Bericht, die Gründe für und wider Beibehaltung des provisorischen Gesetzes, nach welchem französische Weine diesseits ganz demselben Eingangszoll unterliegen sollen, welchen unsre badenschen Weine jenseits, an die französischen Douanen zu entrichten haben. Der sehr umfassende und gründliche Bericht soll nicht in der, mit möglichster Beschleunigung, abgekürzten Form, wie einige Stimmen wünschten, sondern in der gewöhnlichen, diskutiert werden, wie es auch die Wichtigkeit des Gegenstandes verdient. Die Position über Flußbaugelder, auf welche jetzt die Tagesordnung führte, gab zu einer langen Debatte Anlaß, auf welche wir, so wie auf die ganze Verhandlung über die Einnahmen, zurückkommen werden.

Vom 18. Der Deputirte Fecht motivirte heute seinen Antrag auf Erleichterung der Geistlichen und Schullehrer in der Steueranlage. Die Motion wird zur

Diskussion gebracht werden. Der Deputirte Duttlinger schlug vor, Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge den Dank der Kammer für dasjenige darzubringen, was, seit vorigem Jahr, von der Regierung für die Befreiung des Handels und der Industrie geschehen. Der Deput. v. Liebenstein unterstützte den Vorschlag, mit dem Beifügen: Er habe sich aus Altenstücken überzeugt, mit welchem Nachdruck und mit welchem Erfolg Sr. Königl. Hoheit auf dem letzten Wiener Kongreß das Interesse des gesammten deutschen Vaterlandes in dieser wichtigen Angelegenheit hätten betreiben lassen. Der Vorschlag wurde, mit sichtbarer Theilnahme, einstimmig angenommen.

Ein Paar Worte gegen eine Behauptung in der Karlsruher Zeitung vom 11. Aug. d. J., unter dem Artikel, Karlsruhe: „Nach einem, vor mir liegenden, offiziellen Verzeichniß haben sich seit 1809, wo das bekannte Edikt, das den Juden gleiche Rechte mit andern Staatsbürgern zusichert, gegeben wurde, im Badischen 24 Juden den Wissenschaften, 4 den Künsten, 265 allerlei Arten Gewerben, und 54 dem Ackerbau, den sie selbst treiben, gewidmet.“ (Auszug aus Ewald's Geist des Christenthums. S. 25, Note.)

Deutsche Bundesversammlung.

Nach der gestern erwähnten Plenarsitzung am 3. Aug. wurden die Beratungen der Bundesversammlung in dem gewöhnlichen engern Rath fortgesetzt. (Wir werden auf beide Sitzungen zurückkommen.)

Fortsetzung der Königl. preuß. Instruktion, die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in Preussen betreffend, Beilage des Protokolls der 17. Sitzung am 20. Jul.: „§. 64. In Absicht der Schulden der Standesherrn und ihrer Bezirke ist die Auseinandersetzung, wenn sie nicht bereits geschehen, nach folgenden Grundsätzen zu bewirken: a) Persönliche oder Privatschulden der Standesherrn, desgleichen ihre Domainen- und Kammereschulden, bleiben ihnen zur Last

mit dem einer jeden Schuldforderung zukommenden Rechtsverhältniß. b) Die Amts- und Gemeindefschulden haften auf den Amts- und Gemeindefklassen. c) Als Staats- oder Landeschulden sind solche anzusehen, welche vor der Auflösung des deutschen Reichs nach ihrer Entstehung und Verwendung zum Besten des Landes verfassungsmäßig auf der Steuerkasse haften. Ihre Verzinsung und Tilgung beruht gegenwärtig auf den aus dem standesherrlichen Bezirke aufkommenden direkten, und, bei deren Unzulänglichkeit, auf den übrigen Steuern. d) Schulden, die durch Landeskriegskosten entstanden sind, finden in den standesherrlichen Bezirken eine gleiche Behandlung, als ähnliche Schulden desselben Regierungsbezirks. e) Schulden, welche durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 auf Entschädigungsbesitzungen eines Standesherrn angewiesen sind, namentlich sowohl Landes- als Kammer Schulden vormaliger geistlicher reichsständischer Landesherren und geistlicher Korporationen, müssen, mit Rücksicht auf den Inhalt des Reichsdeputationshauptschlusses und der späterhin bis zur Auflösung des deutschen Reichs in einzelnen Fällen etwa geschlossenen Verträge, welchen kein Eintrag geschehen soll, nach obigen (a — d) Grundsätzen behandelt werden. f) Schulden des deutschen Ordens und des Johanner-Ordens, welche auf eingezogenen Ordensgütern haften, fallen den Standesherrn zur Last, wenn sie die Güter eingezogen und besitzen oder doch besessen, und ohne weiteren Vorbehalt veräußert haben. g) Entsteht Streit über die Natur der Schulden, und findet keine gütliche Vereinigung statt, so gehört die Entscheidung vor die Gerichte, welche, wenn das Verhältniß nicht näher aufzuklären ist, im Zweifel, ob eine Schuld als eine dem Standesherrn zur Last fallende Kammer Schuld oder als eine Landeschuld zu betrachten sey, zu Gunsten des Standesherrn erfolgen soll.

(Beschluß folgt.)

Bayern.

Der König hat unterm 1. Aug. den Direktor des obersten Rechnungshofes, Ludwig Albrecht von Seutter, zum Vizepräsidenten der Regierung des Rheinkreises, und den bisherigen Vizepräsidenten derselben, Arnold von Link, in gleicher Eigenschaft zur Regierung des Oberdonaukreises ernannt.

Großherzogthum Hessen.

Fortsetzung der Uebersicht der Verhandlungen der ersten Kammer der Stände. Es erschienen hierauf die großherzogl. geheimen Staatsräthe Wernher und Hofmann, und überbrachten zwei Gesetzentwürfe, den einen über die Einmarkung derjenigen Distrikte, Höfe u., welche bisher noch zu keiner Gemarkung gehörig gewesen, den andern, die Aufhebung des Junstzwangs betreffend. Ueber diese Gesetzentwürfe wurde am 15., Namens des zweiten Ausschusses, Bericht erstattet. Hinsichtlich des letztern bemerkt der Referent, großherzogl. geh. Staatsrath v. Wreden, daß das Junstwesen aus einem zwiefach-

chen Gesichtspunkte betrachtet werden könne, nämlich als Bildungsanstalt der Handwerker, aber auch als Zwangsanstalt, welche die Ausübung des erlernten Handwerks auf eine gewisse Stadt oder einen gewissen Distrikt beschränkt. Er zeigte, wie durch den vorgeschlagenen Gesetzentwurf die auf der einen Seite zu erwartenden Vortheile erhalten, und zugleich die von der andern Seite zu befürchtenden Nachteile beseitigt werden. Er brachte zugleich einige, die Fassung des Gesetzes betreffende, Veränderungen in Vorschlag. Ueber das Gesetz, wegen der Einmarkung, hielt hierauf der Fehr. du Lhil einen ausführlichen Vortrag, um darzuthun, daß dasselbe von den nachtheiligsten Folgen für die Besitzer der einzumarkenden Höfe und Distrikte seyn würde, und daß der beabsichtigte Zweck auf andere Weise vollkommen erreichbar sey. Der großherzogl. geh. Staatsrath, Fehr. v. Gruben, überbrachte den Entwurf eines Gesetzes, die Ergänzung der Wahlen in der zweiten Kammer betreffend. Der Baron v. Mappes machte eine Motion wegen des Drucks der an die Kammer gelangenden Gesetzentwürfe u. dgl. Am 19. Jul. wurde von Seite des zweiten Ausschusses durch den Oberappellationsgerichtsrath Arens über das Gesetz, wegen Ergänzung der Wahlen, von Seite des dritten Ausschusses, durch denselben, über Seniorat in der Familie der Freihrn. v. Niedesel, und durch den geh. Rath Schmidt, über den Vorschlag des Baron v. Mappes Bericht erstattet. Sodann wurden die Diskussionen über die früher vorgelegten Gesetzentwürfe und noch einige andere Gegenstände eröffnet.

(Fortsetzung folgt.)

Dänemark.

Dem Vernehmen nach, wird sich nächstens der Herzog von Augustenburg mit der Tochter des Grafen von Dannenskiold vermählen.

Frankreich.

Paris, den 14. Aug. Gestern war, wie gewöhnlich Sonntags, große Cour in den Tuilleries.

Das Assisengericht zu Versailles hat seit kurzem 6 Todesurtheile ausgesprochen. Unter den Verurtheilten befinden sich 3 Vaternörder!

Abbe' de Pradt ist hier angekommen.

Großbritannien.

Die Londner Blätter vom 10. Aug. sprechen von einem Briefwechsel, der in den letzten Tagen zwischen dem Könige und der Königin statt gehabt habe. The Courier glaubt, daß der Inhalt dieser Korrespondenz nicht lange mehr ein Geheimniß für das Publikum bleiben wird.

Italien.

Der Großherzog von Toskana kam am 6. Aug. von Livorno nach Florenz zurück; der Erbgroßherzog blieb mit seiner Gemahlin zu Livorno, um dort die Bäder zu gebrauchen.

Zeitungen aus Neapel bis zum 1. Aug. melden;

Die Regierung beschäftigte sich vorzüglich mit Veranstaltung der Wahlen zu dem für den 1. Okt. zusammenberufenen Parlamente. Der Prinz von Salerno war von seiner Krankheit hergestellt, und genoß, so wie der König und die ganze königl. Familie, der besten Gesundheit. Es hieß, der Fürst Simitile sollte mit einer Mission der Regierung nach Petersburg, und von da nach London abgehen; es schien darüber aber noch nichts festgesetzt zu seyn. Am 31. Jul. kamen der Vizepräsident des neapolitanischen Obergerichts, Montone, und der Prokurator beim Zivilgericht, Carrillo, die vor den letzten Ereignissen zur Organisation des Gerichtswesens nach Sizilien geschickt worden waren, von Palermo nach Neapel zurück. Sie bestätigten, daß die Anarchie in erstgenannter Stadt aufgehört habe. Ihre vornehmsten Opfer sind gewesen: der Fürst della Cattolica, der Fürst d'Uci und Sanza, Offiziere der Armee, sämtl. Sizilianer. Außer den Militärs, welche am 17. bluteten, ist kein Neapolitaner mißhandelt worden. Die Gefangenen von der Garnison lagen noch in den Kerkern der Vicaria; die Offiziere waren zwar auch eingesperrt, doch in einem bessern Lokal. Mit Ausnahme von Palermo ist das ganze übrige Sizilien ruhig geblieben; nur in der an Palermo gränzenden Valle di Mazzara hatte man, wiewohl fruchtlos, die Grundsätze, welche den Tumult vom 17. hervorbrachten, zu verbreiten gesucht. — Am 31. Jul. Abends kam auch das Schiff, welches die Deputirten der Palermitaner überbringt, auf der Rhede der Insel Procida, unweit Neapel, an. Man wußte noch nicht, ob ihnen die Regierung die Erlaubniß, so gleich nach Neapel zu kommen, ertheilen, oder ob man ihnen nicht vorher ihre Depeschen abfordern würde. Diese Deputation besteht aus sechs Personen, zwei aus dem Adel, zwei aus der Geistlichkeit und zwei aus dem Bürgerstand (Branca demaniale); in diese drei Klassen war bekanntlich das letzte Parlament von Sizilien getheilt. Unter den Deputirten befindet sich der Graf St. Marco, Bruder des Fürsten Trabia, und der Richter Fardella. — Der Prinz Generalreichsverweser hat durch ein Dekret vom 29. Jul. den Generallieutenant Fürsten di Scaletta, Befehlshaber der Militärdivision, deren Hauptort Messina ist, zum Generalgouverneur (Luogotenente generale) von Sizilien ernannt. Er wird in Messina residiren. An demselben Tage erließ auch der Reichsverweser eine Proklamation an alle Sizilianer, und schickte am 30. die Generallieutenants Florestan Pepe (Bruder des Obergenerals Wilhelm Pepe) und Fardella nach Messina ab. Ersterer hat den temporären Auftrag, den Zustand von Sizilien zu untersuchen, und das Nöthige zu völliger Herstellung der Ordnung in Palermo vorzunehmen; der zweite wird statt des General Church das Kommando der dortigen Linienarmee übernehmen. Man hat auch Kriegsschiffe und Truppen von allen Waffengattungen nach Messina geschickt, welches, wie oben schon erwähnt, jetzt der Wohnsitz des Generalgouverneurs, und daher wenigstens vorläufig, die Hauptstadt der Insel ist, eine

Ehre, nach welcher die Messineser von alten Zeiten her lüftern waren. Nach Messina war daher auch die Expedition unter Kapitän Vausan gesegelt, nachdem sie zu Palermo, nach gepflogenen Unterhandlungen, nicht hatte landen können. Doch hatten die Palermitaner dem Geschwader die benöthigten Erfrischungen geliefert. — Der Senat von Catania, der dritten Stadt Siziliens, schickte auf die erste Nachricht von dem Aufruhr in Palermo Abgeordnete nach Messina, um für den Nothfall Hülfe anzubieten. Zu gleicher Zeit betheuerte gedachter Senat in einer Adresse an den Gen. Reichsverweser die Treue und Anhänglichkeit der Einwohner Catania's für den Thron.

D e s t r e i c h .

Die allg. Zeit. meldet aus Wien vom 10. Aug.: Es scheint nun ziemlich sicher, daß Se. Maj. der Kaiser Alexander zu Anfang des künftigen Monats hier eintreffen, und unsern geliebten Monarchen ins Lustlager bei Pesth begleiten werden. Auch heißt es, wiewohl unverbürgt, Se. Maj. der König von Preussen werde gleichfalls zur Zeit des Lagers hierher kommen.

Nach dem Berichte der Gräzger Zeitung sind Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Franz Karl am 5. Aug. in Grätz eingetroffen, und in der Burg abgestiegen.

P r e u s s e n .

Berlin, den 12. Aug. Am 8. d. in aller Frühe ist der König mit einem kleinen Gefolge von der Pfaueninsel über Dessau nach Töplitz abgereiset.

Der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, ist von hier nach Pyrmont abgegangen.

Der königl. großbritannische Kabinetsekurier Cateford ist von Petersburg hier durch nach London gegangen.

Die diesjährigen Sitzungen des königl. Staatsraths sind von längerer als gewöhnlicher Dauer gewesen, und erst am 8. d. geschlossen worden.

Die Einführung des gegenwärtig von Brockhaus in Leipzig mit Altenburger Zensur herausgegebenen literarischen Wochenblatts in die preuß. Staaten ist kürzlich verboten worden.

Der Oberst von Massenbach ist bekanntlich von Küstrin nach Glas gebracht worden. Es geschah aber bloß, um den Differenzen, welche zwischen der Militärbehörde und ihm entstanden sind, ein Ende zu machen, jedoch keineswegs, wie es in öffentlichen Blättern hieß, wegen seiner Eingaben und Vorschläge, deren er auch in Glas, so viel und so oft er will, einreichen kann, in so fern er nur die Vorschriften beachtet, welche in Absicht der Korrespondenz der Staatsgefangenen überhaupt bestehen.

R u ß l a n d .

Petersburg, den 27. Jul. Die baltische Linienskadre ist auf der Rhede von Kronstadt zurückgekommen. Sie wird vor Sr. königl. Hoh. dem Prinzen

Karl von Preussen, im Kronstädtischen Meerbusen ein Seemannver ausführen.

Spanien.

In den neuesten Nachrichten aus Madrid (v. 3. Aug.) ist viel von Räuberbanden und andern Uebelthätern die

Rede, welche die öffentliche Sicherheit stören. Die Unruhen in Galizien scheinen wirklich, wie neulich von Pampelona gemeldet worden, gedämpft zu seyn, wenigstens sich nicht weiter verbreitet zu haben. Die bedeutendsten Mitglieder der Cortes halten häufig geheime Zusammenkünfte.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 11 Linien	16 Grad über 0	49 Grad	Süd	heiter, etwas düstlich
Mittags 13	27 Zoll 10, ³ / ₁₀ Linien	23 Grad über 0	59 Grad	Südwest	heiter, windig
Nachts 10	27 Zoll 9, ² / ₁₀ Linien	17, ² / ₁₀ Grad über 0	46 Grad	Südwest	heiter

Todes-Anzeige.

Gott hat uns, durch den Abruf unserer innigst geliebtesten Mutter und Schwiegermutter, der verwittweten Frau Generalleut. v. Böhlen, geb. v. Schönauer, von dieser Welt, in die tiefste Trauer versetzt. Nach einer achttägigen Brustkrankheit entschlief sie heute Nachmittags um 3 Uhr in ihrem Heiland sanft und selig, und brachte ihr Leben auf 54 Jahre und 11 Monate. Mit einer christlichen Gelassenheit und Ergebung in den Willen Gottes ertrug sie mancherlei Leiden in ihrem Lebenslauf, und ihre standhafte Geduld auf ihrem letzten schwerhaften Krankenlager zeugte von ihrem Glauben an ihren Erlöser, durch den sie ihren Lauf selig vollendete. In dem wir allen Gönnern, Freunden und Verwandten diesen uns betroffenen kummervollen Trauerfall hierdurch bekannt machen, empfehlen wir uns, unter Verbitung der Kondolenz, in ihre fernere Freundschaft und Gemogenheit.

Karlsruhe, den 15. Aug. 1820.

Die hier anwesenden zwei Töchter; auch im Namen ihrer Brüder und Schwägerin:
Wilhelmine v. Apel, geb. v. Böhlen.
Sophie v. Schimmelfennig, geb. v. Böhlen.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 20. Aug. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — ganz neu eingerichtet): Die Zauberflöte, große Oper in 3 Akten; Musik von Mozart. Die neuen Dekorationen sind nach den von Chevalier Denon und andern Reisenden über Egypten herausgegebenen Werken entworfen.

Anzeige,

das (ehemalige v. Kokebue'sche) literarische Wochenblatt betreffend.

Mit der zweiten Hälfte dieses Jahres ist dieses Blatt durch förmliche Cession aus dem Verlage der H. Gebr. Hoffmann in Weimar als volliges Eigenthum an den Unterzeichneten übergegangen, und es erscheint seit dieser Zeit nach einem modifizirten Plane, und wie sich erwarten läßt, in einem andern Geiste, worüber man in den ersten Nummern die Ausführung findet. — Was das Aeußere betrifft, so ist die Abänderung getroffen, daß wöchentlich, anstatt 2 ganzer, 6 halbe Bogen, oder halbjährig 150 Nummern erscheinen. Dazu wer-

den, so oft es nöthig, Beilagen gegeben, wie im Monat Jul. deren 10 halbe Bogen gegeben sind (also eigentlich 35 Nummern), 3 Intelligenzblätter mit Buchhändlerankündigungen ungerechnet. Der Druck ist dabei weit gedrängter, als er im frühern Verlag war, jedoch wird derselbe, da er zu gedrängt befunden worden ist, von Nr. 51 an etwas gedehnter gehalten werden. — Der Preis eines halben Jahrgangs ist auf 10 fl. festgesetzt, wozu es in allen Buchhandlungen, so wie auf allen Zeitungs Expeditionen und Postämtern, zu erhalten ist. Der erste Monat ist vollendet, und kann in allen Buchhandlungen auf Verlangen zur Ansicht erhalten werden, so daß jeder sich durch eigne Ansicht überzeugen kann, ob ihm das Blatt zusagt.

Es ist insbesondere darauf berechnet, in literarischer Hinsicht das jetzt, die Nachdrücke mitgerechnet, in 50,000 Exemplaren existierende Konversationslexikon fortzusetzen, und für die gebildeten Stände in ganz Deutschland ein literarisch-politisches Konversationsblatt zu werden. Je mehr Freunde jenes Werk sich erworben hat, um so mehr darf sich auch wohl der Unterzeichnete schmeicheln, daß auch dieses Blatt bald ein großes Publikum erhalten werde, indem jeder Besitzer des gedachten Lexikons aus Erfahrung weiß, wie sehr der Unterzeichnete die ihm werdende Unterstützung seinerseits durch die reichlichsten Gaben erwidert, und wie sehr er dafür besorgt ist, sein Publikum zu befriedigen.

Er hofft daher, daß auch dieses Blatt sowohl bei allen Lesesirkeln, als insbesondere in Familien, dieselbe günstige Aufnahme finden werde, welche jenes Werk, das ihm als Grundlage dient, und das durch dasselbe fortgeführt wird, gefunden hat.

Leipzig, den 1. Aug. 1820.

Brockhaus.

(Su haben bei Braun in Karlsruhe.)

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 21. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der hochseligen Frau Gräfin von Hochberg Erlaucht, vier Kutschpferde, 1 1/2 jährig, braun, mit weißen Füßen, gegen baare Bezahlung, an den Meißbietenden versteigert werden. Die Versteigerung wird in dem Stallhof des Markgräflichen Palais, zunächst am Ettlinger Thor, vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Aug. 1820.

Großherzogliche Hofgerichtskommission.

Vd. Ziegler.

Redakteur: C. V. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.